

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard (ab TOP 3), Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend/Abwesenheitsgrund: Baumgartner Thomas

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 5 vom 13.08.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils und dessen Wiederaufbau mit 2 Wohnungen, Nebenräumen u. Doppelgarage in Schaftlding 1, Fl.Nr. 3076; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Am Eschbaum 8, Fl.Nr. 40; Gemarkung Lengdorf
 - 3.2 Antrag auf 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann
 - 3.3 Antrag auf 3. Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach
- 3.4. Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“
 - 3.4.1 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“
4. Öffentlicher Nahverkehr; Taktverdichtung der Buslinie 567
5. Einziehung von Straßen und Wegen
6. Breitbandausbau der Gemeinde Lengdorf;
Info über Vergabe des Auftrags zur juristischen Begleitung des Förderprojekts
7. Gemeindliche Sportanlage;
Übernahme von Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019
8. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den FC Lengdorf Abt. Damengymnastik
9. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 5 vom 13.08.2020

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

In der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2020 wurden für den Bereich der Entwässerungsanlagen der Gemeinde Lengdorf folgende Vergaben beschlossen:

Auftrag zur Entwässerung des angefallenen Klärschlammes	Fa. Sedlmeier (Wang) 7,80 €/netto je m ³
Auftrag zur Abholung und Entsorgung des getrockneten Klärschlammes	Fa. Wagenbauer (Neuötting) 15.982,22 € (inkl. 16 % MwSt)
Auftrag zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis	Ing.büro Dippold und Gerold (Germering) 10.500 € (zzgl. gesetzl. MwSt)

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles und dessen Wiederaufbau mit 2 Wohnungen, Nebenräumen u. Doppelgarage in Schaftlding 1, Fl.Nr. 3076; Gemarkung Matzbach:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Am Eschbaum 8, Fl.Nr. 40; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung Lengdorf „Am Eschbaum“, § 35 Abs. 6 BauGB.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018 wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einem gleichlautenden Antrag auf Vorbescheid erteilt;

Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 12.06.2020 unter der Nummer V-2018-15 B vom Landratsamt genehmigt.

Der notwendige Retentionsraumausgleich wurde vom Ing-Büro Bulhoes berechnet und liegt dem Antrag bei.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.2 Antrag auf 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann

Der Gemeinde liegt ein Antrag vom 26.11.2019 auf 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann vor.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 830/1, 830/4, 830/5, 833, 833/1 (T), 833/2, 833/3, 836 (T), 836/1, 841 (T), 842 (T), 842/1 (T), 844, 846 (T), 961 (T), Gemarkung Matzbach.

Der Gemeinderat beschließt, die Ausarbeitung der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberthann“ an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.3 Antrag auf 3. Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach

Der Gemeinde liegt ein Antrag vom 12.08.2020 auf 3. Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach vor.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nr.: 1278/0, 1278/1, 1278/2, 1278/3, 1278/4, 1278/5, 1278/6, 1278/7, 1281/1, 1281/4, 1282, 1282/1, 1282/2, 1287/0, 1287/3, 1423/1, 1424 (T), 1435/14, 1441/2, 1443/1, 1443/2, 1508/1, 1508/2, 1511/1, 1511/2, 1514/0 Gemarkung Matzbach und soll um die Fl.Nr. 1423/2 (Teilfläche) erweitert werden.

Die vom PV München ausgearbeitete Rahmenplanung für Obergeislbach in der Fassung vom 27.02.2019 soll für diesen Geltungsbereich zu Grunde gelegt werden und ein Entwurf gemäß der Rahmenplanung ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Ausarbeitung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.4 Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“

1. Umgriff

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“ umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 405/10, Gemarkung Lengdorf.

2. Anlass und Ziel der Planung

Anlass der Planung war der Antrag der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 405/10, Gemarkung Lengdorf, auf Errichtung eines Doppelhauses, das den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans in Bezug auf die maximale Geschossfläche widerspricht. Da auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Grundstücks gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Doppelhäuser mit entsprechend höheren Geschossflächen zulässig und bereits verwirklicht sind und das Grundstück eine ausreichende Größe für die Realisierung eines Doppelhauses mit den nachzuweisenden Stellplätzen aufweist, wird dieses Vorhaben von der Gemeinde befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat **beschließt** die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“ der Gemeinde Lengdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung und Änderung der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.4.1 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“

Es liegt der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (RPV), Geschäftsstelle Arnulfstraße erarbeitete Entwurf vom 10.09.2020 für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“ dem Gemeinderat vor.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“ wurde am 10.09.2020 vom Gemeinderat Lengdorf gefasst. Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 405/10 entsprechend der südlich des Hafnerrings geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat **beschließt** die Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen und mit der Begründung in der Fassung vom 10.09.2020 zu billigen und auszulegen.

Mit der weiteren Ausarbeitung der Änderungsplanung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt.

Die Verwaltung sowie der PV München werden beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Von der Erstellung eines Umweltberichts wird gemäß § 13a Abs 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

4. Öffentlicher Nahverkehr; Taktverdichtung der Buslinie 567

ÖPNV Fahrplanentwurf für die Buslinie 567 für 2021

Der Fachbereich 11 des Landratsamts Erding hat in Zusammenarbeit mit dem MVV die Fahrplanwünsche der Gemeinden und Bürger in einen Fahrplanentwurf für die Buslinie 567 für 2021 eingearbeitet und den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt.

Der Fahrplanentwurf enthält eine Taktverdichtung mit einer zusätzlichen Verbindung am Vormittag und zwei am Abend.

Ebenso wurde ein Fahrplanentwurf für einen möglichen Samstagsverkehr mit insgesamt sechs Busverbindungen entwickelt.

Als Kostenrahmen werden ca. 120.000,- bis 170.000,- Euro veranschlagt (vorbehaltlich Absprache Verkehrsunternehmer)

Davon trägt 70 % der Landkreis. Die restlichen 30 % müssten die fünf angefahrenen Gemeinden übernehmen.

Mit den anderen Bürgermeistern wurde eine Aufteilung mit 60 % pauschal und 40 % nach Einwohnern vereinbart.

Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Lengdorf ein Kostenrahmen von 5.626,- bis 7.972,- Euro.

Gemeinderätin Spiegl und Gemeinderat Frank würden sich gern eine Fahrgastzählung wünschen.

Gemeinderat Strobl fragt, wie hoch die momentane Beteiligung der Gemeinde für das bisherige Angebot ist. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies über die Kreisumlage mit den Gemeinden abgerechnet wird und eine Bezifferung daher nicht möglich ist.

Gemeinderat Schatz ist der Meinung, dass die Bevölkerung immer den Ausbau des ÖPNV fordert, daher sollte man dies nun befürworten.

Gemeinderat Maier fragt, ob die Aufteilung der Kosten auch nur nach der Anzahl der Einwohner erfolgen könnte. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass hier die größeren Gemeinden nicht mitmachen würden.

Gemeinderat Frank fragt nach, ob dies die Kosten für 1 Jahr entsprechen. Die Bürgermeisterin bestätigt dies, teilt aber jedoch mit, dass das Angebot erstmal probeweise für 2 Jahre getestet wird.

Gemeinderat Schatz hält dies für ein tolles Angebot insbesondere für die Jugendlichen. Die Eltern könnten so einige Fahrten mit dem Pkw einsparen.

Gemeinderätinnen Angenend und Holnburger sowie Gemeinderat Obermeier regen an, dass hierfür auch auf verschiedenste Weisen geworben werden müsste, z. B. Homepage der Gemeinde, Mitteilungsblatt, Aushänge, Aufsteller usw.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Besprechung **beschließt** der Gemeinderat den Fahrplanentwurf für die Buslinie 567 für 2021 mit einer Taktverdichtung von Montag bis Freitag und zusätzlich mit Samstagsverkehr mit sechs Busverbindungen anzunehmen und zu beauftragen. Die Kosten im genannten Rahmen von 5.626,- bis 7.972,- Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

5. Einziehung von Straßen und Wegen

Folgender nicht ausgebaute öffentlicher Feld- und Waldweg in der Gemeinde Lengdorf soll eingezogen werden:

„alte Badberger Zufahrt“, Fl.Nr. 1193 Gemarkung Lengdorf

Anfangspunkt: Abzweigung von der Kreisstraße ED16
Endpunkt: südl. Ende der Fl.Nr. 1198
Gemeinde: Gemeinde Lengdorf
Landkreis: Landkreis Erding

Träger der Straßenbaulast waren die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1187, 1191, 1192, 1195, 1196, 1198 sowie 1197 (jetzt Bundesrepublik Deutschland).

Die Länge des Weges betrug 0,245 km.

Begründung:

Bedingt durch den Autobahnbau wird der Weg nicht mehr gebraucht. Das früher von der „alten Badberger Zufahrt“ erschlossene Grundstück Fl.Nr. 1197 wurde für den Autobahnbau an die BRD verkauft. Alle weiteren Grundstücke, die von der „alten Badberger Zufahrt“ erschlossen wurden (Fl.Nr. 1187, 1191, 1192, 1195, 1196 und 1198). Somit wird der Weg nur noch von ihm selbst gebraucht. Er hat Anfang des Jahres schon mit der damaligen Bürgermeisterin Sigl gesprochen. Diese hat daraufhin veranlasst, dass der Weg bereits von der Autobahndirektion zurückgebaut wurde. Der Weg existiert also in der Natur jetzt nicht mehr und wird bereits als Feld genutzt.

Einschätzung der Verwaltung:

Da der Weg außer dem Anlieger nicht mehr gebraucht wird, steht einer Einziehung des Weges nichts im Wege. Die Absicht der Einziehung muss 3 Monate vorher öffentlich bekannt gemacht werden. Wenn keine Einwendungen eingehen, kann die Einziehung dann nach einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vollzogen werden.

Beschluss:

Die alte Badberger Zufahrt Fl.Nr. 1193 soll auf seiner gesamten Länge eingezogen werden. Die Einziehung soll am 01.01.2021 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

**6. Breitbandausbau der Gemeinde Lengdorf;
Info über Vergabe des Auftrags zur juristischen Begleitung des Förderprojekts**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 13.08.2020 wurde die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, zur juristischen Begleitung des Förderprojekts den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot lag die Rechtsanwaltskanzlei Ruhrmann aus Neuötting vor.

Es wurden bereits die Ausschreibungsunterlagen zusammen mit Herrn Ruhrmann und Herrn Ledermann abgestimmt.

Die Ausschreibung startet am 10.09.2020. Submission findet am 15.10.2020 statt, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.11.2020 über den Zuschlag des Netzbetreibers entscheiden kann.

Mittlerweile liegt uns auch der Bescheid der Regierung von Oberbayern über die Kofinanzierung vor. Erfreulicherweise erhält die Gemeinde Lengdorf insgesamt sogar eine Förderung in Höhe von 90 % (2,2 Mio. vom Bund und 1,75 Mio. vom Land), so dass für die Gemeinde Lengdorf ein Eigenanteil von ca. 440.000 € verbleibt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**7. Gemeindliche Sportanlage;
Übernahme von Kosten der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019**

Im Jahr 2019 wurden vom FC Lengdorf an der gemeindlichen Sportanlage verschiedene Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Dabei fielen Kosten in Höhe von 9.050,05 € an.

Die Höhe des jährlichen Zuschusses wurde im Jahr 2013 auf 8.000,00 € per Gemeinderatsbeschluss erhöht und wird jedes Jahr im Haushalt veranschlagt.

Der Gemeinderat **beschließt**, einen Kostenanteil in Höhe von 8.000,00 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

8. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den FC Lengdorf Abt. Damengymnastik

Die Damengymnastikgruppe des FC Lengdorf würde gerne künftig jeweils donnerstags von 19 bis 20 Uhr sowie 20:15 bis 21:15 Uhr den Schulungsraum der Feuerwehr Lengdorf nutzen.

Es werden hierzu Matten sowie ein Musikgerät benötigt. Diese werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und nach der Gruppenstunde wieder mit nach Hause genommen. Den Verantwortlichen wurde auch bereits mitgeteilt, dass donnerstags auch immer die Gemeinderatssitzungen stattfinden und diese Vorrang haben.

Die Antragstellerin teilte uns hierzu mit, dass an diesen Terminen die Gruppenstunde vermutlich entfallen wird bzw. alternativ, wenn möglich, im Musikzimmer der Schule stattfinden wird.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag der Gruppe Damengymnastik des FC Lengdorf mit der Einschränkung der vorrangig zu behandelnden Gemeinderatssitzungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

9. Bekanntgaben und Anfragen



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin